

## Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinde Mauchenheim

### **Wahl eines Wehrführers und Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Alzey-Land örtliche Einheit Mauchenheim**

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den und Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1991 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. S. 747); Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 LBKG sind der Führer einer örtlichen Feuerweereinheit Wehrführer und sein Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerweereinheit zu wählen. Die Amtszeit der bisherigen Wehrführung läuft nach Ablauf von 10 Jahren ab. **Es ergeht daher hiermit Einladung zur Wahl einer Wehrführung der örtlichen Feuerweereinheit Mauchenheim für Freitag den 04. November 2022 um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Schlossgasse 1 a, 67294 Mauchenheim.**

Die Wahl findet gemäß § 14 Abs. 2 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) einzuladen ist.

Wahlberechtigt sind neben den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr –örtliche Einheit Mauchenheim - auch Mitglieder einer Jugendfeuerwehr aus der örtlichen Feuerweereinheit, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzetteln in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Wehrführung
4. Bericht der Jugendfeuerwehr
5. Bericht der Bambini-Feuerwehr
6. Verpflichtungen
7. Beförderungen
8. Bestellungen
9. Wahlen des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers

gez.

Fischer

Beigeordneter und Dezernent für den Brandschutz